

Ritzing, 31. März 2025
Zahl: 40-2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ritzing vom 26. März 2025, mit welcher die Bebauungsrichtlinien „Ortskern Ritzing“ aufgehoben werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 49 Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsrichtlinien „Ortskern Ritzing“ vom 12.08.2001, Zahl 16b/01, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 16.10.2001, Zahl: 6-RO-6040/1-2001, werden aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Jochen Müllner



Ing. Jochen Müllner

Angeschlagen am: 31.03.2025
Abgenommen am: 16.04.2025